



Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 und 14 DSGVO) in der Erfüllung aller Aufgaben des Gesundheitsamtes

Hrsg.: Landratsamt München – Gesundheit und Senioren
Stand: Mai 2018

Betrifft die Verarbeitungsverfahren:

- Erfüllung aller Aufgaben des Gesundheitsamtes

1. NAME UND KONTAKTDATEN DES VERANTWORTLICHEN

Landratsamt München
Mariahilfplatz 17
81541 München
Tel.: 089 6221-1000
E-Mail: gesundheitswesen@lra-m.bayern.de

2. KONTAKTDATEN DES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes München
Mariahilfplatz 17
81541 München
Tel: 089 6221-2959
E-Mail: datenschutz@lra-m.bayern.de

3. ZWECK UND RECHTSGRUNDLAGEN DER DATENVERARBEITUNG

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Fachlicher Vollzug des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (Gesetz über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung - GDVG)

insbesondere:

- Verhütung übertragbarer Krankheiten einschließlich Überwachung der Hygiene
- Gutachten, Zeugnisse, Bescheinigungen
- Medizinalaufsicht, Berufsaufsicht, Überwachung des Betäubungsmittelverkehrs
- Gesundheitliche Aufklärung und Beratung
- Impfschadensmeldungen
- Schulgesundheitsuntersuchungen
- Heimaufsicht
- Schwangerenberatung
- Sozialmedizin

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i.V.m. folgenden Spezialgesetzen.
- Infektionsschutzgesetz (IFSG) insb. §§1, 6-9, 11,12,16,19, 27,35,43

- Trinkwasserverordnung (TrinkwV)
- Bayerische Medizinhygieneverordnung (MedHygV) insb. § 14
- Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) insb. Art.1,5,8, 12, 16,18, 30, 30a, 31, 31a
- Gesundheitszeugnisseverwaltungsvorschrift (GesZVV)
- Beamtengesetz (BayBG), einschlägige beamtenrechtliche Gesetze und Vorschriften
- Sozialgesetzbuch (SGB), insbesondere SGB VIII
- Betäubungsmittelgesetz (BtmG), Betäubungsmittelverschreibungsverordnung (BtmVV)
- Kostengesetz (KG), Gesundheitsgebührenordnung (GGebO)
- Allgemeine Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaats Bayern (AGO)
- Schengener Durchführungsabkommen Art. 75
- Gesetz zur Regelung der Pflege-, Betreuungs- und Wohnqualität im Alter und bei Behinderung (Pflege- und Wohnqualitätsgesetz – PflWoqG)
- Gesetz über die Schwangerenberatung (Bayerisches Schwangerenberatungsgesetz – BaySchwBerG)

4. EMPFÄNGER ODER KATEGORIEN VON EMPFÄNGERN DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- die Auftrag gebenden Behörden bei beamtenrechtlichen Untersuchungen und Gutachten (ohne klinische Diagnose)
- bei Ermittlungen zu meldepflichtigen Infektionskrankheiten ggf. an die Gesundheitsämter, die für den Wohnort zuständig sind, zur Durchführung erforderlicher Maßnahmen nach dem IfSG
- Berechtigte Bedienstete der Behörde, ggf. Regierung von Oberbayern, Heilberufskammern
- In anderen Fällen werden Daten ausschließlich anonymisiert, also nicht personenbezogen, weitergegeben.

5. ÜBERMITTLUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN AN EIN DRITTLAND

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. VORGESEHENE FRISTEN FÜR DIE LÖSCHUNG DER VERSCHIEDENEN DATENKATEGORIEN

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

- Ihre Daten werden nach Erhebung durch uns so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Einheitsaktenplan EAPL und Festlegung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist (in der Regel 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs, in begründeten Sonderfällen bis zu 30 Jahre).
- Der Einheitsaktenplan kann mit dem Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen auf der Internetseite der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns unter <https://qda.bayern.de/publikationen/einheitsaktenplan> abgerufen werden.

7. BETROFFENENRECHTE

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18,20, 21 zu, insbesondere:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,

- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. WIDERRUFSRECHT BEI EINWILLIGUNG

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung im rechtlich zulässigen Rahmen widerrufen.

9. PFLICHT ZUR BEREITSTELLUNG DER DATEN

Rechtliche Verpflichtungen, Ihre Daten anzugeben erwachsen insbesondere aus den unter Punkt 3 genannten Rechtsgrundlagen.

In anderen Fällen kann ohne die erforderliche Daten Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden (z.B. Lebensmittelzeugnis, Heilpraktikerüberprüfung, Ärztliche Zeugnisse bzw. Gutachten etc.).